

Stuttgart, 30.09.2009

## **Pauschalierte Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege nach § 90 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	12.10.2009 04.11.2009

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### **Beschlussantrag**

1. Die Kostenbeteiligung der Eltern für die Kindertagespflege nach § 90 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wird rückwirkend ab 1. Juli 2009 anhand der in Anlage 1 beigefügten Kostenbeitragstabelle berechnet.

### **Kurzfassung der Begründung**

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.07.2009 beschlossen, dass die Eltern auf der Grundlage des § 90 SGB VIII zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen werden. Bonus-Card Inhaber sind von der Heranziehung befreit (GRDrs 271/2009).

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) bestimmt in § 8b Abs. 3, dass die Zuweisungen nach § 29c Finanzausgleichsgesetz (FAG) bei der Bemessung der Kostenbeteiligung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg keine landesrechtliche Regelung zur Berechnung der Kostenbeiträge. Daraus folgt, dass jeder öffentliche Jugendhilfeträger, hier die Stadt Stuttgart, die Kostenbeiträge eigenständig festzulegen hat.

Grundsätzlich müssen Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII Abs. 1 gestaffelt werden. Kriterien können Einkommen, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder und Betreuungsumfang sein.

Der Städtetag, der Landkreistag und der Kommunalverband für Jugend und Soziales haben in einer landesweiten Arbeitsgruppe drei Musterkostenbeitragstabellen erarbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, für die Kostenbeteiligung der Eltern in Stuttgart die Tabelle drei mit den günstigsten Konditionen für die Eltern zugrunde zu legen (s. Anlage 1).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die möglichen Einnahmen aus den Kostenbeiträgen können nur grob geschätzt werden (s. GRDRs 271/2009 – 2.000.000 ab 2010), da bislang 70 % der Tagespflegeverhältnisse privat finanziert wurden. Derzeit liegen der Verwaltung für diese Privatzahler erst in wenigen Fällen der Betreuungsumfang und die Einkommensverhältnisse vor.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Gabriele Müller-Trimbusch  
Bürgermeisterin

Anlagen  
Anlage 1 Kostenbeitragstabelle

<Anlagen>